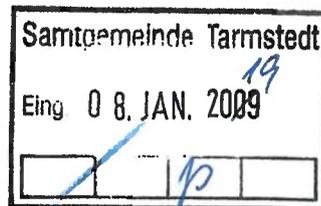


Förderstiftung

Hospiz zwischen Elbe und Weser



Samtgemeinde Tarmstedt
Herrn Samtgemeindebürgermeister Frank Holle
Hepstedter Straße 9
27412 Tarmstedt

Vorsitzender
Superintendent
Wilhelm Helmers
Kirchenstr. 10
27432 Bremervörde

Tel: 04761 2383

sup@kkbz.de

07.01.2019

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Holle, sehr geehrte Damen und Herren,

das „Hospiz zwischen Elbe und Weser“ in Bremervörde hat vor fast fünf Jahren seinen Betrieb aufgenommen und bietet nunmehr in 11 Gastzimmern für das gesamte Elbe – Weser – Dreieck eine hochspezialisierte und über alle Maßen wertgeschätzte Versorgung schwersterkrankter Menschen und ihrer Angehörigen an. Weit über 400 Personen haben in den vergangenen Jahren das Haus bewohnt, entsprechend viele Familien, Angehörige und Freunde haben die wertvolle Begleitung und Entlastung in schwieriger Krankheitszeit erfahren.

Das Hospiz hat in den vergangenen Jahren einen weiteren Bedarf ermittelt, den wir nachfolgend gerne erläutern möchten.

Tageshospiz zwischen Elbe und Weser – ein teilstationäres Angebot

1. Warum ein Tageshospiz? – Ein regionaler Bedarf!

Über 150 SAPV-Patienten pro Jahr werden derzeit vom „Palliativnetz im Altkreis Bremervörde“ in ihrer Häuslichkeit betreut. Für viele ist eine stationäre Aufnahme im Hospiz nicht nötig, für manche auch (noch) nicht wünschenswert.

In ihrer Häuslichkeit aber gelingt es ihnen oder ihren Angehörigen aber trotz guter ambulanter Versorgung nicht, in hinreichendem Maß ihren Alltag zu organisieren. Hier tritt eine Überforderungssituation ein, die durch ein teilstationäres Angebot entschärft werden kann.

Hospiz zwischen
Elbe und Weser

Seit dem 1. Mai 2014 ist das Stationäre Hospiz zwischen Elbe und Weser in Bremervörde zur Aufnahme von Gästen bereit. Nähere Infos wie auch Angaben zum Spendenkonto dazu unter www.Hospiz-Elbe-Weser.de



Mit einem teilstationären Angebot („Tageshospiz“) werden die therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Behandlungsmöglichkeiten verbessert, die Angehörigen punktuell entlastet und mancher zwischenzeitliche Krankenhausaufenthalt vermieden. Für grundsätzlich hospizberechtigte Patienten, deren Krankheitsbild eine gewisse Mobilität zulässt, ist eine teilstationäre Aufnahme im Hospiz zwischen Elbe und Weser ein passgenaues, bedarfsgerechtes Angebot.

2. Rechtsgrundlage: SGB V und Rahmenvereinbarung nach § 39a SGB V

§ 39a SGB V: „1. Versicherte, die keiner Krankenhausbehandlung bedürfen, haben ... Anspruch auf einen Zuschuss zur stationären oder teilstationären Versorgung in Hospizen, in denen palliativ-medizinische Behandlung erbracht wird, wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder der Familie des Versicherten nicht erbracht werden kann.“

Rahmenvereinbarungen i.d.F. vom 31.03.2017:

§ 1 Abs. 2: „Anstelle der (voll)stationären Hospizversorgung kann die (...) Versorgung auch teilstationär erfolgen mit dem Ziel, die Entlastung und Unterstützung der Versicherten und ihrer Zugehörigen zu gewährleisten, so dass die oder der Versicherte möglichst lange in ihrer bzw. seiner häuslichen bzw. familiären Umgebung bleiben kann.“

Die in der Präambel der Rahmenvereinbarung für die Hospizarbeit formulierten Ziele gelten unverändert auch für das teilstationäre Hospizangebot zwischen Elbe und Weser, nämlich „sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen“.

Dabei stehen die „Wünsche und Bedürfnisse von Sterbenden und ihren Zugehörigen ... im Zentrum“. Auch das geplante Tageshospiz in Bremervörde „erbringt palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung sowie eine psychosoziale Begleitung mit dem Ziel, die Lebensqualität des sterbenden Menschen zu verbessern“.

Ein vielgestaltiges Angebot – ein Tag im Tageshospiz

Das gemeinsame Frühstück und die Klärung des jeweils vorliegenden individuellen Bedarfes des einzelnen Tagesgastes stehen am Anfang jedes Aufenthaltes. Einzelgespräch mit Pflegefachkraft, mit dem Arzt, dem Sozialarbeiter und gegebenenfalls der Seelsorgerin sind wichtige Elemente unseres Konzeptes.

Therapeutische Angebote (Physio-, Ergo- und Aromatherapie, Bäder etc.) an einem Ort werden aufeinander abgestimmt. Tagesstrukturierenden Angebote wie Spaziergänge oder Ausfahrten mit Rollstuhl, Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, kreatives Gestalten vervollständigen das Angebot. So besteht

eine vielfältige Unterstützung ohne weitere Wege und zugleich eine verlässliche Entlastung der Angehörigen bei grundsätzlichem Verbleib in der Häuslichkeit.

Die Begleitung der schwer Erkrankten bedarf einer besonderen Fachlichkeit und geht über das Angebot vorhandener Tagespflegeeinrichtungen deutlich hinaus.

Das Raumangebot

Das geplante Tageshospiz zwischen Elbe und Weser befindet sich in unmittelbarer Nähe der stationären Hospizeinrichtung.

In einem neu zu erstellenden Gebäude entstehen im EG drei Zimmer (jeweils mit Nasszelle) als Ruheräume der Tagesgäste sowie eine Wohnküche mit Sicht auf den Hospizgarten sowie ein Eingangsbereich mit Garderobe, Büro und anschließendem kleinen Lagerraum sowie ein Putzmittelraum.

In der zweigeschossigen Anlage finden im OG, das durch eine Treppe erschlossen wird, ein kleines Besprechungszimmer, zwei Büros und zwei Besucherzimmer samt gemeinsamer Sanitäreinrichtung Platz.

Größe, Umfang, Öffnungs- und Mahlzeiten des Tageshospizes

Den als Tagesgäste infrage kommenden Erkrankten ist nur eine begrenzte Fahrtzeit von etwa maximal einer halben Stunde zuzumuten (ca. 30 km Umkreis).

Das Tageshospiz bietet seinen Gästen durchschnittlich zehn „Belegungseinheiten“ pro Woche an, die sich auf die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag erstrecken.

An einem Belegungstag können maximal vier Tagesgäste zugleich im teilstationären Hospiz aufgenommen werden, also z.B. Montag 3 Gäste, Mittwoch 4 Gäste, Freitag 3 Gäste.

Der einzelne Tagesgast darf ein, zwei oder drei Tage pro Woche aufgenommen werden. Der Aufenthalt im Tageshospiz ist jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr möglich. Während dieser Zeit wird den Tagesgästen Frühstück, Mittagessen und Kaffeetrinken angeboten.

Für die Aufnahme im Tageshospiz gelten dieselben Kriterien wie für die Aufnahme im stationären Hospiz. Es muss vom Arzt und der Einrichtungsleitung ein Hospizantrag an die Krankenkasse gestellt werden, der neben persönlichen Angaben umfangreich über Diagnose und Krankheitsverlauf Auskunft gibt. Hierzu wird ein umfassendes Beratungsgespräch geführt.

Erst nach Genehmigung durch die Kasse ist eine Aufnahme möglich.

Das Tageshospizangebot im Netzwerk der Gesundheitsversorgung

Partner des Tageshospizes sind das Palliativnetz im Altkreis Bremervörde mit seinen medizinischen und pflegerischen Diensten, der ambulante Hospizdienst, die Krankenhäuser, insbesondere die Palliativstationen im Umfeld der Bremervörder

Einrichtung und das stationäre Hospiz zwischen Elbe und Weser, dessen Infrastruktur mitgenutzt wird. Die Betriebsgesellschaft Hospiz zwischen Elbe und Weser gGmbH vereinbart mit den Krankenkassen einen Versorgungsvertrag für das neue teilstationäre Angebot und erbringt entsprechende Leistungen für gesetzlich und privat Versicherte.

Um eine derartige Ausweitung des bisherigen Arbeitsfeldes zu ermöglichen, zugleich aber auch in einem flexiblen Raumangebot möglichen anderen Herausforderungen gegenüber gewappnet zu sein, müssen wir unser Raumangebot ausweiten.

Dazu haben wir Verkaufsverhandlungen mit Anliegern unseres stationären Hospizes geführt und sind handelseinig geworden.

Wir können Erweiterungsflächen im Umfang von ca. 1.200 qm erwerben und planen nunmehr zeitnah die Umsetzung unseres Vorhabens.

Auf einer Gesamtnutzungsfläche von 340 qm wollen wir die entsprechenden Ruheräume, dazu einen Wohnbereich sowie Angehörigenzimmer und Bürofläche errichten. Dieser Erweiterungsbau wird ebenerdig mit dem stationären Hospiz verbunden sein und somit auch eine Fülle der vorhandenen Möglichkeiten nutzen bzw. ergänzen,

Gleichzeitig können wir damit den Garten erweitern und in das neue Konzept einbeziehen und damit den Gästen ein erweitertes Angebot naturnaher Erfahrungen zukommen lassen. Auch dieser Bereich spielt in der besonderen Lebensphase unserer Gäste eine wichtige Rolle.

Mit unserem neuen Angebot werden wir zugleich die Anzahl der schon jetzt vorhandenen Arbeitsplätze (28) erhöhen und auch zukunftsicher gestalten können.

Die durch unsere Einrichtung entstehenden Entlastungseffekte für die pflegenden Angehörigen können nicht hoch genug eingeschätzt werden, da die dauerhafte und verlässliche Pflege schwerstkranker Menschen hohe Flexibilität, eigene gesundheitliche Stabilität und ein Höchstmaß an Einsatz in den Familien erfordern.

Nicht zuletzt werden wir durch die Anlage von Parkplätzen den Besucherinnen und Besuchern unserer Gäste Erleichterung bei den Besuchen verschaffen.

Das Gesamtvolumen unserer Erweiterung wird nach ersten Schätzungen 1.050.000 € umfassen. Darin enthalten ist der Flächenerwerb, die Errichtung des Gebäudes incl. der Planungskosten, die Einrichtung sowie die Außenanlagen. Für dieses in Niedersachsen dann einmalige und auch bundesweit kaum verbreitete Angebot beantragen wir hiermit einen Zuschuss in Höhe von **5.000 €**.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere bisherige Arbeit ein sehr guter Grundstein für eine erfolgreiche Ausweitung des Angebotes ist und wir zugleich den bestehenden Bedarf damit zielgerichtet abdecken werden. Die positiven

Erfahrungen in der gelingenden Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen im Gesundheitswesen dienen dem Wohl der schwer erkrankten Menschen und entlasten viele Angehörige und Freunde. Das neue Angebot wird die Flexibilität unserer Einrichtung vergrößern und zugleich dem vielfältigen Wunsch vieler Gäste Rechnung tragen, in der Häuslichkeit verbleiben zu können.

Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

Ausgaben:

Kostenschätzung gemäß DIN 276 brutto in TSD €

100	Grundstückserwerb, Nebenkosten	90
200	Herrichten und Erschließen	ohne Ansatz
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	680
	340 m ² x 2.000 €/m ² = 680.000,- €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	in Position 300 enthalten
500	Außenanlagen	60
	Pflasterflächen (Stellplätze, Wege, Terrassen) Grünanlage, Pflanzen, Bäume	
600	Ausstattung und Kunstwerke	30
	Mobiliar 30.000,- €	
700	Baunebenkosten	190
	Architekt, Statiker, Fachplaner Baugenehmigung, Abnahmen B- Plan Änderung	

Gesamtkosten

1.050

Einnahmen:

Deutsches Hilfswerk:	300.000 € (beantragt)
Eigenmittel Förderstiftung	300.000 €
Kirchliche Mittel	100.000 €
Klosterkammer	25.000 € (beantragt)
Landkreis Rotenburg	100.000 € (beantragt)
Stadt Bremervörde	50.000 € (beantragt)
Weitere Kommunen etc.	50.000 € (beantragt)
Spenden, Kollekten etc.	125.000 €

Gesamteinnahmen

1.050.000 €

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages, der sowohl eine Weiterentwicklung unseres Angebotes ermöglicht, zugleich aber ein weit über Niedersachsen hinaus einmaliges Projekt darstellt und so auch Modellcharakter gewinnt.

Die Kooperation mit anderen Mitwirkenden im Gesundheitswesen in unserem Landkreis und die verbesserte Versorgung erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen in unserem Landkreis tragen dem demographischen Wandel ebenso Rechnung wie sie gleichzeitig die Lebensqualität der Menschen verbessern werden. Mit dem neuen Angebot werden wir zugleich ortsnahe weitere Arbeitsplätze schaffen können und den Standort unseres Hospizes dauerhaft gegenüber anderen Einrichtungen abheben.

Mit freundlichen Grüßen

